Feststellungsbeschluss
des Jahresabschlusses 2024
für das Wasserwerk Nordheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23. Oktober 2026 den Jahresabschluss des Wasserwerk Nordheim für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	818.798,88
1.2	Summe Aufwendungen	-840.238,92
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**-21.440,04**
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschuss-abführung	
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	72.483,16
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-305.303,10
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-232.819,94
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.899,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-211.920,94
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	211.920,94
3.	**Bilanzsumme**	**1.834.721,81**

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag 21.440,04 Euro
b) Entnahme aus Rücklagen
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
d) Vortrag auf neue Rechnung

Der Jahresabschluss 2024 wird zusammen mit dem Lagebericht auf der Homepage der Gemeinde Nordheim unter www.nordheim.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Lagebericht ist auf der Homepage unter
https://www.nordheim.de/website/de/rathaus/verwaltung/haushalt abrufbar.

Nordheim, den 23. Oktober 2026

gez.
Schiek
Bürgermeister